

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ITech Progress GmbH für die Konzeption und Ausführung von firmeninternen Seminaren (Inhouse-AGB)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die ITech Progress GmbH (nachfolgend ITech Progress) erbringt für den Auftraggeber Qualifizierungsleistungen in Form von Inhouse-Seminaren, an denen die von dem Auftraggeber zu bestimmenden Seminarteilnehmer (z.B. Mitarbeiter) teilnehmen. Diese Seminare werden zwischen der ITech Progress und dem Auftraggeber durch Verträge, nachfolgend „Vertrag“ genannt, die individuellen Regelungen enthalten, näher beschrieben.

Sofern der Vertrag oder ein allgemeiner Rahmenvertrag über Inhouse- Schulungen mit dem zwischen den Vertragsparteien und diese Inhouse-AGB voneinander abweichende Regelungen enthalten, geht der jeweilige Vertrag dieser Inhouse-AGB vor.

Ansonsten gelten diese Geschäftsbedingungen ausschließlich; entgegen- stehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden von ITech Progress nicht anerkannt, es sei denn, ITech Progress hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn ITech Progress in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Referenten, Seminarunterlagen

ITech Progress stellt zu Seminaren, etwaige in den Verträgen benannte Referenten. Sollte ein Referent aus Gründen, die die ITech Progress nicht zu vertreten hat, zu einem vorgesehenen Seminartermin ausfallen, ist die ITech Progress berechtigt, einen geeigneten Ersatzreferenten nach eigener Wahl zu benennen oder den Seminartermin in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf einen Ausweichtermin zu verlegen.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, stellt ITech Progress die vertraglich vereinbarten Seminarunterlagen spätestens zum Seminarbeginn zur Verfügung. Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Inhalte und Kursunterlagen, -medien oder von Teilen sind ITech Progress vorbehalten. Kein Teil der Inhalte – oder Kursunterlagen, -medien darf – auch auszugsweise – ohne unsere schriftliche Einwilligung in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Der Auftraggeber oder die Seminarteilnehmer erwerben auch kein Recht, den erhaltenen oder abgerufenen Inhalt zu veröffentlichen.

Der Auftraggeber oder die Seminarteilnehmer sind insbesondere auch nicht berechtigt, die erhaltenen oder abgerufenen Inhalte ganz oder in Teilen zu vervielfältigen, abzuändern, zu verbreiten, nachzudrucken, dauerhaft über den Vertragszweck hinaus zu speichern, insbesondere zum Aufbau einer Datenbank zu verwenden, oder an Dritte weiterzugeben.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass eine unbefugte Weitergabe oder Vervielfältigung der Seminarunterlagen durch Seminarteilnehmer oder dritte Personen unterbleibt. Die Anfertigung zusätzlicher Kopien von Seminarunterlagen zur Ausführung des Seminars oder zum Einsatz in weiteren Bildungsveranstaltungen durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der ITech Progress.

§ 3 Vergütung, Zahlungsziel und Rabatte

ITech Progress erhält für die Ausführung der Seminare die vertraglich vereinbarte Vergütung sowie Erstattung von Reisekosten, Spesen und Auslagen. Sofern nicht anders vereinbart, sind sämtliche Vergütungen, Kosten-, Auslagen- und Spesenerstattungen

sofort nach Rechnungsstellung in voller Höhe zuzüglich der jeweils zum Leistungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer fällig.

Im Falle des Verzuges sind die Forderungen der ITech Progress für das Jahr mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Weitergehende Schadensersatzansprüche seitens ITech Progress bleiben vorbehalten.

Die von ITech Progress angebotenen Rabatte sind grundsätzlich nicht kombinierbar. Die Gültigkeitsdauer eines Rabatts kann befristet werden. Das Ablaufdatum wird der/dem Teilnehmenden gemeinsam mit dem jeweils zur Einlösung benötigten Rabattcodes mitgeteilt. Nach dem Ablauf dieses Datums verliert der Rabattcode seine Gültigkeit und kann nicht mehr eingelöst werden.

Der Teilnehmende hat keinen Anspruch auf Ausbezahlung der von ITech Progress gewährten Rabatte. Wird ein mit Rabatt gebuchter Trainingstermin umgebucht und war für den Rabatt der Trainingstermin und nicht der Buchungstag maßgeblich, so ist der Rabatt nicht auf Termine nach dem Ablaufdatum anwendbar. In diesem Fall ist die Differenz zum vollen Betrag durch den Teilnehmenden zu zahlen. Eine kostenlose Stornierung ist auch in im Fall eines Rabatts nicht möglich. Der Teilnehmende hat keinen Anspruch auf einen Alternativtermin im Rabattzeitraum.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei der Seminarvorbereitung- und Ausführung

Der Auftraggeber benennt jeweils einen zur Abgabe und Entgegennahme der für die Seminarvorbereitungen und -ausführungen erforderlichen Erklärungen bevollmächtigten Ansprechpartner.

Falls die Seminare beim Auftraggeber stattfinden, stellt er zur Ausführung der Seminare Räume mit der erforderlichen Ausstattung einschließlich Hard- und Software zur Verfügung.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Seminarteilnehmer während des Seminars nicht gestört werden.

Der Auftraggeber wird ITech Progress alle für die Ausführung und Vorbereitung des Seminars notwendigen Informationen und erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Sofern ITech Progress für Seminare außerhalb ihrer Trainingszentren dem Auftraggeber Seminarequipment (z.B. Hardware, Beamer, Flipcharts, Metaplanwände etc.) zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Auftraggeber zum Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme und weist den Abschluss auf Verlangen der ITech Progress nach.

§ 5 Bereitstellung von Software

Der Auftraggeber stellt, falls im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, die Systemumgebung sowie die benötigte Anzahl von Software-Lizenzen sowohl für die Mitarbeiter des Auftraggebers (Seminarteilnehmer) als auch für die Referenten und Systembetreuer der ITech Progress zum Zwecke der Vorbereitung und Ausführung der Schulungen unentgeltlich zur Verfügung. Gleichzeitig versichert der Auftraggeber, zur vorübergehenden Überlassung der Lizenzen zu dem nach diesem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch berechtigt zu sein. Er garantiert, dass durch die Überlassung der Lizenzen keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Er stellt sicher, dass der Nutzungsumfang während der Vertragslaufzeit nicht beeinträchtigt wird.

ITech Progress verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Lizenzen ausschließlich zur Vorbereitung der Schulungsumgebung sowie für die Schulungen der Mitarbeiter des Auftraggebers zu nutzen und die Software nach Seminarende vollständig zu deinstallieren. ITech Progress versichert weiterhin, dass keine über den nach diesem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch oder hinausgehende Nutzung der Lizenzen erfolgt. Soweit im Rahmen des Seminars eigene Informationen, Dokumente oder Daten des Auftraggebers (nachfolgend Daten) verwendet werden, so stellt der Auftraggeber sicher, dass eine eigene Datensicherung vorhanden ist, aus der in maschinenlesbarer Form mit vertretbarem Aufwand vernichtete oder verloren gegangene Daten rekonstruiert werden können.

§ 6 Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers oder der Teilnehmer bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in vollem gesetzlichem Umfang.

Die Haftung von ITech Progress ist bei geringerer als grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die vorstehend genannte Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, so wie bei der Verletzung einer Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags

überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Den Einwand des Mitverschuldens behält sich ITech Progress vor.

Alle Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren im Falle der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres, außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzung sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit die Haftung von ITech Progress ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Rücktritt, Terminverschiebung

Der Auftraggeber kann durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt die Terminverschiebung mit einer Frist von weniger als sechs Wochen vor Seminarbeginn, werden 25 % der vereinbarten Seminarvergütung fällig.

Erfolgt der Rücktritt mit einer Frist von weniger als vier Wochen vor Seminarbeginn, werden 100 % der vereinbarten Seminarvergütung fällig.

Der Auftraggeber hat im Falle seines Rücktritts der ITech Progress auch die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts vertragsgemäß getätigten Aufwendungen zu erstatten, soweit deren Erbringung dem Vertragszweck entsprechend zu erwarten war und der Auftraggeber über den Beginn der Vorbereitungsleistungen informiert worden ist. Auch durch den Rücktritt entstehende Zusatzkosten werden dem Auftraggeber gegen Nachweis in Rechnung gestellt.

Wünsche des Auftraggebers zur Verlegung von Seminarterminen werden berücksichtigt, sofern diese spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweils vereinbarten Seminartermine schriftlich gegenüber ITech Progress erklärt werden.

ITech Progress ist berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber fristlos zu kündigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt worden ist.

§ 8 Vertraulichkeit, Treuepflichten

ITech Progress wird sämtliche Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihr in Ausführung eines Vertrages bekannt werden, vertraulich behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verwenden. Auf gesonderten Wunsch des Auftraggebers wird ITech Progress den von ihr beauftragten Mitarbeitern aufgeben, eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber abzugeben.

Der Auftraggeber und ITech Progress verpflichten sich gegenseitig zur Loyalität. Insbesondere werden sie die Abwerbung von Mitarbeitern – auch freien Mitarbeitern – oder ehemaligen Mitarbeitern des jeweils anderen Partners, die in Verbindung mit dem Vertrag tätig gewesen sind, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrages unterlassen.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die Einhaltung dieser Bestimmungen ihren Mitarbeitern aufzuerlegen.

§ 9 Annahmeverzug, höhere Gewalt

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme einer von ITech Progress geschuldeten Leistung in Verzug oder unterlässt oder verzögert er eine ihm obliegende Mitwirkungsleistung, so ist ITech Progress berechtigt, die geschuldete Leistung zu verweigern, behält jedoch ihren Vergütungsanspruch abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen.

Ereignisse höherer Gewalt, die der ITech Progress die Leistung erschweren oder unmöglich machen, berechtigen ITech Progress, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, die die ITech Progress mittelbar oder unmittelbar betreffen, sofern sie nicht von ihr zu vertreten sind.

§ 10 Datenschutz

ITech Progress verarbeitet die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmende im Zuge der Bestellung an ITech Progress übermittelt, um den Vertrag zu erfüllen und, sofern erforderlich, die Rechte und Ansprüche ITech Progress zu verfolgen oder die Rechte und Ansprüche des Teilnehmenden erfüllen zu können, Art. 6 Abs. 1 lit. b), lit. f) DSGVO. Zudem bewahrt ITech Progress bestimmte Unterlagen und Daten und damit auch bestimmte personenbezogene Daten auf, um den für ITech Progress geltenden

handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten zu genügen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten findet der Teilnehmende in den Datenschutzhinweisen.

§ 11 Außergerichtliche Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Verbraucher für die Beilegung einer Streitigkeit nutzen können und auf der sie weitere Informationen zum Thema Streitschlichtung finden können.

ITech Progress ist weder dazu verpflichtet, noch dazu bereit, im Falle einer Streitigkeit mit dem Teilnehmer an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesen Inhouse-AGB sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformbedürfnis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.

Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird Ludwigshafen am Rhein vereinbart. Davon abweichend kann.

§ 13 Code of Conduct

Die ITech Progress richtet seine geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten des Code of Conduct. Näheres finden Sie auf der Internetseite der Code of Conduct Berlin. [Berlin Code of Conduct](#)